

vpod
zürich

Pflichtlektion



Neuer Berufsauftrag an Musikschulen

Der neue Berufsauftrag verlangt, dass gewisse Tätigkeiten zeitlich erfasst werden müssen. Werden die Daten jedoch zu pauschal erhoben, können sie leicht ein verzerrtes Bild ergeben und damit zu falschen Rückschlüssen verleiten.

Was an der Volksschule eingeführt wird, ist wenig später auch bei den Musikschulen anzutreffen. Prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden, denn schliesslich gehören auch diese zu unserem öffentlichen Bildungssystem. Dass also für die Musikschulen nun der neue Berufsauftrag (nBA) gilt, ist nur folgerichtig. Der nBA bewirkt, dass auch Musiklehrpersonen nicht mehr über Wochenlektionen angestellt werden, sondern wie in allen anderen Berufskategorien beim Kanton eine Anstellung auf der Basis von Jahresstunden und Stellenprozenten erhalten. In verschiedenen Kantonen machen Musikschulen jetzt die ersten Versuche, um ein geeignetes nBA-Verfahren zu entwickeln. Da es bisher kaum wissenschaftsbasierte Arbeitsplatzbewertungen und Zeiterfassungen für die Tätigkeiten von Musiklehrpersonen gibt, sind die Schulen stark gefordert.

Darüber hinaus besteht in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass Arbeitsbedingungen vorschnell und unnötig verschlechtert werden.

Der Arbeitsbereich «Unterricht», welcher die Planung und Durchführung des Unterrichts inklusive Vor- und Nachbereitung umfasst, wird im nBA mit einer Zeitpauschale (1 Wochenlektion = 58 Jahresstunden) angerechnet, diese ist für alle Lehrpersonen gleich. Alle anderen Tätigkeiten rund um den Unterricht werden in drei Bereiche eingeteilt: «Schule», «Zusammenarbeit» und «Weiterbildung». Für diese Arbeitsbereiche muss die Lehrperson die benötigte Zeit aufschreiben. Dazu gehören zum Beispiel die Teilnahme an Konventen, Fachgruppensitzungen, administrative Aufgaben, SchülerInnenkonzerte, Stufentests, Wettbewerbe, die SchülerInnenbeurteilung, Elterngespräche, die persönliche Weiterbildung etc.

Erhebliche Unterschiede bei der Zeiterfassung

Vergleicht man die verschiedenen Anwendungen des nBA in den Kantonen, stellt man fest, dass an den Musikschulen unterschiedliche Tätigkeiten in den obengenannten drei Arbeitsbereichen zusammengefasst werden. Das Üben gehört zum Beispiel in Zürich zum Arbeitsbereich Unterricht und muss nicht abgerechnet werden. In Luzern gehört das Üben aber in den Bereich Weiterbildung und muss damit auch quantitativ abgerechnet werden. Luzern gibt einen Richtwert von 3 Stunden pro Woche während 41 Wochen im Jahr vor – ob das allerdings ausreicht, um sein eigenes spieltechnisches Niveau zu halten, ist nicht überprüft.

Die Erhebungen werden unterschiedlich differenziert gemacht. Es fällt auf, dass gerade typische musikpädagogische Tätigkeiten wie das Arrangieren und Einrichten von Stücken für das Zusammenspielen nicht gesondert erhoben werden. Solche Tätigkeiten treten je nach Klassenzusammensetzung und Instrument mehr oder weniger stark auf. Wenn die Daten zu pauschal erhoben werden, kann das zu einem ziemlich verzerrten Gesamtbild mit grossen Unterschieden bei den einzelnen Lehrpersonen führen. Das würde Schulleitungen, Behörden und Politiker zu falschen Rückschlüssen verleiten. Der VPOD Zürich möchte darum mit Freiwilligen selber umfassende Zeiterhebungen durchführen, um sich ein realistisches Bild der gesamten Arbeitsbelastung zu verschaffen, gerade auch, was den Bereich Unterricht betrifft.

Ein weiterer Knackpunkt ist die Buchführung. Da Musiklehrpersonen keinen festen Arbeitsplatz haben und viel unterwegs sind, ist es nicht einfach, alles sofort und am richtigen Ort aufzuschreiben. Das braucht wohl etwas Übung, Zeit und ein gutes App. ■

Text: **Sibylle Schuppli**, Musiklehrerin, Musikerin und Präsidentin der VPOD-Gruppe für Berufe in der Musikbildung MUV.

Imperativ zur Berufsbildung im Kanton Zürich: Spare & privatisiere?

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung des nationalen Berufsbildungsgesetzes im Kanton Zürich befindet sich in der Vernehmlassung. Der VPOD kritisiert den vorgesehenen Abbau öffentlicher Aufgaben.

Ende letzten Jahres erhielt der VPOD zusammen mit anderen Verbänden von der Bildungsdirektion die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des sogenannten «EG BBG», also des Einführungsgesetzes zum nationalen Berufsbildungsgesetz. Was so spröde klingt, hat es allerdings in sich, da es den Rahmen setzt für die kantonale Berufsbildung.

Nicht alles ist schlecht an der in die Vernehmlassung gegebenen Revision: So begrüsst der VPOD Zürich die angedachte Regelung zum Berufsbildungsfonds, die zu mehr Transparenz und Fairness in der Lastenverteilung der ausbildenden Betriebe führen könnte. Der VPOD Zürich stellt jedoch im Entwurf eine ungute Tendenz fest: Verschiedene Aufgaben, die bis anhin klar zum kantonalen Pflichtenheft gehören, werden im Gesetzesvorschlag nicht mehr explizit aufgeführt oder mit einer Kann-Formulierung zu einer Option gemacht. Öffentliche Bildungsaufgaben sollen also dem Markt überlassen werden, auf Kosten des Service public.

« [...] steht die Qualität der Berufsbildung auf dem Spiel – und das nur, um trotz eines gesunden Haushalts dem Abbau-Diktat zu genügen? »

Vielerorts drohen Verluste an Bildungsqualität

Beispiel: Derzeit ist der Kanton verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Im Revisionsentwurf wird dieses «Ist» durch eine Kann-Formulierung ersetzt, das heisst das bestehende öffentliche Angebot wird dadurch optional. Konkret würde das z.B. die Lehrmeister_innenkurse betreffen. Wenn bei den Aus- und Weiterbildungen der Ausbilder_innen

abgebaut wird, geht das mit einem Know-How-/Synergieverlust sowie einem Qualitätsabbau der Ausbildungen derjenigen einher, die selbst ausbilden werden – aus der Perspektive des VPOD ist dies mehr als kurzfristig.

Die meisten branchenspezifischen Berufsfachschulen sind bisher unter einem Dach, die Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, (zwei-, drei- und vierjährige Lehren), die Ausbildung der Berufsbildner_innen, die Berufsmaturitätsschulen, die TS- sowie die Nachdiplomlehrgänge bilden also zurzeit zusammen ein Netzwerk vielfältiger Lernstrukturen entlang der Berufsbildungsbiographien der Lernenden. Berufliche Perspektiven sind so strukturell von Anfang an sichtbar, was einen immanenten Vorteil unseres angesehenen und bewährten dualen Bildungssystems darstellt. Sie sind das Ergebnis des unbürokratischen Wissens- und Erfahrungsaustausches der Fachlehrer_innen aus Klein-, Mittel-, und Grossbetrieben sowie der Allgemeinbildungslehrer_innen mit den Lernenden aus KMU und den Fachlehrer_innen. Diese Kultur wird mit dem Instrument der Ausgliederung an Dritte via Leistungsvereinbarungen, konkret also der Vergabe an private Anbieter, schrittweise abgebaut. Bereits sehr kurzfristig wird dies zu einem Abbau der Bildungsqualität führen, was ebenso wie der Umbau des «Berufsvorbereitungsjahres» die Quote der Jugendarbeitslosigkeit erhöht, und dadurch langfristig unnötigerweise die sozialen Sicherungssysteme belasten wird.

Stichwort «Berufsvorbereitungsjahr» – im Entwurf ist weder von diesem die Rede, noch von seiner wichtigen Aufgabe, nämlich dem Abbau persönlicher Bildungsdefizite. Der Entwurf spricht nun von «Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung». Das Berufsvorbereitungsjahr hat sich aus Sicht des VPOD bewährt und sollte als konkretes, in Zielen, Inhalt und Dauer genau umrissenes Angebot erhalten werden. Wir befürchten, dass mit einer vorgeblich terminologischen Änderung ein Abbau des Angebots einhergeht, so zum Beispiel, dass die Dauer verringert und damit auch inhaltlich gekürzt wird. Ein Abbau hätte damit nicht nur Auswirkungen auf die Zukunft vieler Jugendlicher, sondern mit Sicherheit auch auf Anbieter des Berufsvorbereitungsjahrs wie der Fachschule Viventa. Und woher weht der Wind? Ein Blick in den Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2016 verrät es: Dort wird die Bildungsdirektion beauftragt, «dem Regierungsrat eine Vorlage zur Senkung der anrechenbaren Teilnehmerzahl an Berufsvorbereitungsjahren mit

Starke Stimmen in der BVK



Die drei neu gewählten starken Stimmen im Stiftungsrat der BVK: Irene Willi, Stefan Giger und Calista Fischer (v.o.n.u.)

Der VPOD ist hoch erfreut über das starke Abschneiden der Liste «Starke Stimmen in die BVK!». Drei der neun Kandidierenden wurden gewählt. Jetzt gilt es die Reihen innerhalb der Arbeitnehmenden-Vertretung zu schliessen und sich mit Nachdruck für die Interessen der Versicherten einzusetzen.

Die Stiftungsratswahl der Pensionskasse BVK ist beendet. Von den vom VPOD unterstützten KandidatInnen wurden gewählt: Irene Willi (Wahlkreis I: Schulen), Stefan Giger (Wahlkreis III: Gesundheitsinstitutionen) und Calista Fischer (Wahlkreis IV: Bildungsinstitutionen). Damit wurde unser Ziel von mindestens zwei Sitzen übertroffen. Mit der Wahl von Irene Willi und Calista Fischer wurde zudem auch die Frauenvertretung im Stiftungsrat deutlich gestärkt. Die gewählten KandidatInnen werden sich im Gremium insbesondere für eine verständliche und transparente Kommunikation, eine verstärkte Sozialpartnerschaft und eine faire Lastenverteilung zwischen Arbeitnehmenden und ArbeitgeberInnen einsetzen.

Dieses gute Resultat ist insbesondere auch unseren Mitgliedern zu verdanken, die sich in ihren Betrieben und Institutionen für unsere Wahlliste eingesetzt haben. Dafür gilt allen herzlichen Dank. Trotzdem gibt die tiefe Stimmbeteiligung zu denken. Weniger als 10 Prozent der Versicherten haben sich an den Wahlen beteiligt. Über die Gründe dieses Desinteresses lässt sich nur spekulieren: Sicherlich hat sich bei vielen Versicherten eine gewisse Resignation breitgemacht. Andere wiederum sind schlecht informiert oder interessieren sich (noch) nicht für die eigene Rente. Auch die technischen Schwierigkeiten bei der Stimmbgabe haben nicht gerade zu einer hohen Stimmbeteiligung beigetragen. Für die Wahlen in vier Jahren müssen daher dringend Verbesserungen erfolgen. Dazu gehört insbesondere die bessere Information der Versicherten und eine Vereinfachung des Wahlprozesses.

An seiner konstituierenden Sitzung vom 29. Juni hat der neu gewählte Stiftungsrat der BVK auch seine Gremien neu bestellt. Das Präsidium verbleibt bei Arbeitgebervertreter Bruno Zanella (Leiter Human Resources der Flughafen Zürich AG) und Arbeitnehmervertreterin Lilo Lätzsch (Sekundarlehrerin). Zu Beginn der vierjährigen Amtsperiode übernimmt Bruno Zanella den Vorsitz, nach zwei Jahren geht dieser automatisch an die Vizepräsidentin Lilo Lätzsch über. Irene Willi nimmt Einsitz in der Vorsorgekommission der BVK.

Der Wahlkampf zwischen den Personalverbänden wurde mit harten Bandagen geführt. Jetzt müssen die StiftungsrätInnen auf Seiten der ArbeitnehmerInnen und die Personalverbände im Interesse der Versicherten wieder zusammenfinden. Der VPOD und die Vereinigten Personalverbände (VPV) haben diesbezüglich bereits erste Gespräche für die zukünftige Zusammenarbeit geführt. Alle Beteiligten zeigen sich gegenüber einem gemeinsamen Neustart offen. ■

Text: **Fabio Höhener**, Gewerkschaftssekretär des VPOD Zürich Lehrberufe.

Bilder: **Niklaus Spoerr**

entsprechender Kostensenkung um 10% vorzulegen.».
Wen diese pauschal in Auftrag gegebene Kürzung um 10% trifft? Jugendliche und Lehrkräfte. Der Revisionsentwurf des EG BBG macht auf Wunsch des Regierungsrats auch den Weg für die Schliessung der Lehrwerkstätten frei, die bisher referendumsfähig war, dies aber in Zukunft nicht mehr sein soll.

Ein weiterer Knackpunkt dieser Revision ist die Zukunft der Kantonalen Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich: Die im Entwurf vorgesehene Weiterführung der EB als kantonales Kompetenzzentrum im Bereich der Berufsbildung wird vom VPOD grundsätzlich begrüsst. Welche Angebote die EB in Zukunft jedoch führen wird, und welche gestrichen werden, ist derzeit jedoch nicht nur vom EG BBG abhängig. Der VPOD begleitet diese Veränderung seit geraumer Zeit an der Basis.

Fazit

Statt die duale Berufslehre mit Abbau- und Privatisierungsmassnahmen in Frage zu stellen, gälte es jetzt angesichts der Herausforderungen der Industrie 4.0 in die bewährte berufliche Bildung an öffentlich geführten Schulen zu investieren. Dazu gehört es aus Sicht des VPOD Zürich auch, Leitungsfunktionen in Verwaltung und Schulen für Frauen attraktiver zu gestalten. Der sich in der Vernehmlassung befindende Entwurf des EG BBG folgt aus unserer Sicht an verschiedenen Stellen der Logik eines unverantwortlichen Abbauprojekts öffentlicher Aufgaben, und das ohne Not, bei solider Finanzlage des Kantons Zürich. Der Kanton darf sich von seinen bisherigen Berufsbildungsaufgaben nicht verabschieden.

Die Erfahrung aus der Privatisierung öffentlicher Leistungen zeigt, dass damit mittelfristig in der Regel weder eine Senkung der Ausgaben erfolgt, noch qualitativ gepunktet werden kann. Mit diesem Entwurf steht die Qualität der Berufsbildung auf dem Spiel – und das nur, um trotz eines gesunden Haushalts dem Abbau-Diktat zu genügen?

Die Vernehmlassung wird gemäss Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) derzeit (Stand Juli 2017) ausgewertet, mit einem Vernehmlassungsbericht sei, so heisst es, im Laufe des Septembers zu rechnen, dann, wenn der neue Amtschef Niklaus Schatzmann das Ruder von Interims-Leiter Hans Jörg Höhener übernimmt. ■

Roseli Ferreira, Gewerkschaftssekretärin VPOD Zürich Lehrberufe.

Initiative zum Musikschulgesetz: Über 11'000 Unterschriften eingereicht

Am Freitag, den 14. Juli wurden die Unterschriften der im Mai gestarteten Musikschulgesetz-Initiative eingereicht. Mit 11'140 Unterschriften wurde das Sammelziel deutlich übertroffen! Für das Zustandekommen der Initiative waren nur 6'000 Unterschriften nötig. Die Initiative ist bereits der zweite Anlauf für ein Musikschulgesetz. Im März 2016 hatte der Kantonsrat die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes abgelehnt. Schon damals engagierte sich der VPOD gemeinsam mit den anderen kantonalen Musikverbänden für das Gesetz. Wir danken allen Mitgliedern, die unterschrieben und Unterschriften gesammelt haben!

Kranke Lehrerinnen und Lehrer sollen Arbeitszeit nachholen

Nach Ansicht der Bildungsdirektion sollen Lehrpersonen, die weniger als einen Monat krank sind, alle verpassten Arbeiten ausserhalb des Bereichs Unterricht – also konkret in den Bereichen Schule, Zusammenarbeit, Weiterbildung und Klassenlehrperson – nachholen und die Gesamtjahresarbeitszeit in diesen Bereichen trotz Krankheit erfüllen. Erst wenn die Absenz länger als einen Monat dauert, wird die Jahresarbeitszeit in den Bereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung um ein Zwölftel gekürzt. Das ist absurd! Muss jetzt den Lehrpersonen empfohlen werden, möglichst länger als einen Monat lang krank zu sein? Der Rechtsweg ist in dieser Frage vorprogrammiert, sofern die Bildungsdirektion nicht einlenkt.

Engagierte JubilarInnen

Am 12. Juni luden die VPOD-Sektionen Lehrberufe und Zürich Kanton zur gemeinsamen JubilarInnen-Feier: 630 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft verteilt auf 15 Köpfe wurden vor Ort gefeiert. Aus den Schilderungen unserer langjährigen Mitglieder, wie und weshalb sie zum VPOD stiessen, wurde schnell klar, wie sich die Zeiten geändert haben. Damals war eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft einfach selbstverständlich. Offensichtlich wurde aber auch, dass diese Kolleg_innen damals erkämpft haben, was für Junge heute selbstverständlich erscheint: Vom Frauenstimmrecht bis zur 40-Stunden-Woche, von der Altersvorsorge bis zu den bezahlten Ferien. Ohne ihre Kämpfe hätte es diese Fortschritte nicht gegeben. Nun liegt es an der jüngeren Generation, diese Errungenschaften zu verteidigen und darauf aufzubauen – mit immer noch sehr aktiver Unterstützung unserer JubilarInnen. Ihnen allen sei hiermit nochmals gratuliert und gedankt!

Mitmachen beim Lauf gegen Rassismus am 17.9.: Laufen oder Sponsern!

Seit 1997 setzt der Lauf gegen Rassismus in Zürich ein Zeichen der Solidarität. Leider sind Rassismus und Ausgrenzung heute mehr denn je ein drängendes Thema. Seit dem Frühling 2016 werden abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zürich mittels «Eingrenzungsverfügungen» schikaniert und ihrer Grundrechte beraubt. Anfang Februar 2017 wurde dieses Vorgehen durch den täglichen Anwesenheitszwang verschärft. Solche Massnahmen drängen immer mehr Migrant_innen in die Illegalität. Mit dem Lauf gegen Rassismus sollen

24. September 2017

EIDGENÖSSISCH

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung zur AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer JA*

Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 JA*

* Der VPOD hat an seiner Delegiertenversammlung mit 22 zu 19 Stimmen die Zustimmung zur Altersvorsorge 2020 beschlossen. Teile des VPOD, vor allem in der Romandie und die Frauengremien, stellen sich aber gegen diese Vorlage.

KANTON ZÜRICH

Steuergesetz JA

Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge JA

Sozialhilfegesetz NEIN

KOMMUNAL – STADT ZÜRICH

Bundesasylzentrum JA

Rahmenkredit für Energieerzeugungsanlagen JA

Für weitere kantonale und kommunale Abstimmungen wurden keine Parolen gefasst.

Menschen unterstützt werden, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben in die Schweiz gekommen sind. Am 17.9. ist es wieder soweit! Die Einnahmen des Laufs kommen vollumfänglich nicht-staatlichen Organisationen zugute, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Rechtsberatung sowie um die soziale und berufliche Integration von Migrant_innen kümmern: Die Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich, das SAH Zürich, die Autonome Schule Zürich sowie die Freiplatzaktion Zürich. Das Frauenforum VPOD Zürich startet auch dieses Jahr mit einer Frauen*gruppe. Alle Frauen* sind herzlich eingeladen, sich dieser Gruppe anzuschliessen oder aber die Gruppe zu sponsern – bei Interesse bitte melden bei brigitte.guegler@vpod-zh.ch. Für weitere Informationen und Anmeldung siehe www.laufgegenrassismus.ch. ■

Agenda

Details zu allen Veranstaltungen sowie weitere Kurse und Tagungen unter zuerich.vpod.ch/kalender/

14. September 2017, Donnerstagabend
Versammlung Vertrauensmitglieder am 14.9.2017, Details und Einladung folgen, auch Neu-Interessierte an der Arbeit als Vertrauensmitglied sind herzlich willkommen!

17. September 2017
Lauf gegen Rassismus, mehr Infos unter <http://www.laufgegenrassismus.ch/>

2. November 2017, Donnerstagabend
Versammlung der gesamten Sektion Lehrberufe zusammen mit der Sektion «Stadt und Institutionen» zum Thema «Tagesschulen». Einladung folgt.

23. November 2017, Donnerstagabend
Versammlung Volksschulgruppe. Weitere Details und Einladung folgen!

IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION: Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, www.vpod-zh.ch, **Redaktion:** Roseli Ferreira und Fabio Höhener, **Layout und Druck:** ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 4 / Juni 2017**, erscheint fünf Mal jährlich, 2. Jahrgang, Auflage: 3000